



RECHTS SPRACHE

So beantragen Sie Ihre Ermächtigung/Beeidigung beim Landgericht Hannover

- Antrag herunterladen von http://www.landgericht-hannover.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=31637&article_id=93028&psmand=58
- ausfüllen

Das müssen Sie bei Ihrem Antrag beim Landgericht Hannover einreichen:

- Unterlagen zum Nachweis Ihrer fachl. Eignung in Ihrer Muttersprache und der/den Fremdsprache(n), z. B. C2-Nachweis (das Zertifikat können Sie nach ggf. bestandener Prüfung von uns erhalten)
- Nachweis Ihrer Kenntnisse in deutscher Rechtssprache (Kurs und Prüfung bei uns, siehe www.rechtssprache.biz)
- Nachweis sprachmittlerischer Fähigkeiten, also dass Sie übersetzen können (bei Dt./Engl., Engl./Dt.: Bescheinigung und ggf. vorherige Prüfung bei uns)
- Handgeschriebener, nicht tabellarischer Lebenslauf
- Bescheinigung, dass Sie nicht im Schuldnerverzeichnis nach § 915 ZPO eingetragen sind
- Abdruck der Auskunft aus dem zentralen elektronischen Schuldnerverzeichnis. (Online-Registrierung über www.vollstreckungsportal.de.)
- Bescheinigung des zuständigen Insolvenzgerichts nach § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, , dass Sie nicht im Verzeichnis eingetragen sind
- falls vorher bereits beeidigt/ermächtigt: Angabe des Namens des Gerichts und Aktenzeichen

dann:

Sie erhalten vom Landgericht ein Aktenzeichen.

dann:

- Überweisung (150 € f. d. erste Sprache, 100 € für jede weitere Sprache)
- Führungszeugnis (beantragen bei Ihrem Einwohnermeldeamt oder dem Bürgerservice Ihrer Stadt)